

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht, Team Öffentliches Baurecht / Planfeststellung gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Bauvorhaben „Grundhafte Sanierung der Gleisanlagen Breiter Weg Nordabschnitt „Knoten Breiter Weg / Ernst-Reuter-Allee bis Universitätsplatz (Haltestelle Opernhaus) in Magdeburg“

Die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG beabsichtigt die grundhafte Sanierung der Gleisanlagen Breiter Weg Nordabschnitt „Knoten Breiter Weg / Ernst-Reuter-Allee bis Universitätsplatz (Haltestelle Opernhaus) in Magdeburg“

Der Umfang des Vorhabens beinhaltet folgende Maßnahmen:

1. Grundhafter Ausbau der Gleisanlagen
2. Ausführung von Abschnitten der Verkehrsstrasse als Rasengleis
3. Errichtung von drei barrierefreien Doppelhaltestellen am Knoten mit der Ernst-Reuter-Allee.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das oben genannte Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Magdeburg, 07. September 2016

I. A.

Neumann
Leitender Vermessungsdirektor

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 09. September 2016

Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel